



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Wertstoffaufbereitungsanlage

vom 13.08.2024

Betreiber: GWA REsource Kreis Unna GmbH
am Standort: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Die GWA REsource Kreis Unna GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.3 i.V.m. 8.11.2.4, 8.12.12 und 8.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nr. 5.3. b) iii) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 18.04.2024
Vor-Ort-Aufwand: 15,25 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 33,75 Personenstd.
Gesamtaufwand: 49,00 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dez.52 - BImSchG
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg, Dez.51 – Naturschutz
Bezirksregierung Arnsberg, Dez.55 – Arbeitsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 11.05.2022, Az. 900-0002552-0001/AAG-0001, § 52 BImSchG, § 62 WHG

Ergebnis der Überwachung:

6 geringfügige Mängel im Fachbereich Immissionsschutz:

1. Bauliche Abweichungen von Antragsunterlagen nicht mit Anzeige nach §15 BImSchG angezeigt
(Nebenbestimmung 1.4 des o.g. Genehmigungsbescheids)
2. Lagerhöhe im Inputlager Nr. 3 übersteigt Begrenzung
(Nebenbestimmung 2.7 des o.g. Genehmigungsbescheids)
Der Mangel wurde bereits behoben.
3. Schalleistungspegel des außenstehenden Hydraulikaggregats übersteigt Vorgaben
(Nebenbestimmung 7.1.3 des o.g. Genehmigungsbescheids)
4. Emissionsmessung für organische Stoffe nicht entsprechend Vorgaben durchgeführt
(Nebenbestimmung 7.2.10 des o.g. Genehmigungsbescheids)
5. Relative Luftfeuchte des Rohgases vor dem Biofilter unterschreitet Vorgabe
(Nebenbestimmung 7.2.20 des o.g. Genehmigungsbescheids)
6. Betriebsanweisung für die Maßnahmen zur Minderung von Geruchsemissionen nicht fristgerecht übersandt
(Nebenbestimmung 7.2.29 des o.g. Genehmigungsbescheids)

1 geringfügiger Mangel aus dem Fachbereich Naturschutz:

7. Terrestrische Bereiche verkrautet, eine Auflockerung der Vegetationsdecke ist erforderlich
(Nebenbestimmung 11.3 des o.g. Genehmigungsbescheids)

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.